



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

ICT Volksschule, Ersatzbeschaffung Schüler- und Lehrpersonengeräte, Rahmenkredit

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 29. August 2017 erstmals einen Rahmenkredit für die Beschaffung von Schüler- und Lehrergeräten im Rahmen des ICT-Konzepts der Schule Interlaken und des Lehrplans 21 bewilligt (CHF 241'000). Am 25. Januar 2022 hat der Grosse Gemeinderat für die Ersatzbeschaffung von Schüler- und Lehrergeräten der Interlakner Volksschule einen Rahmenkredit von CHF 505'000 bewilligt.

Um einen zeitgemässen, effizienten und zukunftsorientierten Unterricht sicherzustellen, sollen die Geräte wiederum nach fünf Jahren ersetzt werden, da sie das Ende ihrer vorgesehenen Nutzungsdauer erreichen. Beschafft werden sollen Laptops für Lehrpersonen sowie Laptops oder iPads für Schülerinnen und Schüler, welche den aktuellen technischen Standards entsprechen und einen zuverlässigen Einsatz im Schulalltag gewährleisten.

In einer im Frühling 2026 durchgeführten Umfrage unter Lehrpersonen (71 Antworten) und Schülerinnen und Schülern der 3.-9. Klassen (319 Antworten) zeigte sich eine breite Zustimmung zur 1:1-Ausstattung: 97 % der Schülerinnen und Schüler sowie 73 % der Lehrpersonen befürworten diese. 93 % der Schülerinnen und Schüler nutzen den Computer an mindestens drei Tagen pro Woche für den Unterricht, wobei der Einsatz praktisch alle Fächer umfasst.

Im Vergleich zur Beschaffung im Jahre 2022 werden etwas weniger Geräte benötigt, insbesondere auch, weil die Geräte in den Kindergärten (50 iPads, via ER) sowie die Spezialgeräte Musik-Gestalten (25 MacBooks) noch nicht ersetzt werden müssen. Trotz der tieferen Stückzahl ist jedoch wegen des markanten Preisanstiegs bei den Geräten auf Grund der weltweiten Knappheit bei Speicherchips, ausgelöst durch die stark gestiegene Nachfrage der KI-Rechenzentren, von höheren Kosten auszugehen.

Ersatzbeschaffung

Die Submission wird extern durch die Firma Bennett Bill GmbH begleitet. Hierfür hat der Gemeinderat am 13. Mai 2026 einen Rahmenverpflichtungskredit von CHF 18'000.00 bewilligt.

Im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Beschaffung werden in dieser Ausschreibung zwei Kategorien von Geräte-Zuständen geprüft:

- Neugeräte
- Remarketing-Geräte

Remarketing-Geräte sind bereits im Einsatz gestandene Geräte, die vor der erneuten Vermarktung technisch geprüft, professionell aufbereitet und mit neuen Verschleisssteilen (namentlich Akkus) ausgestattet werden.



Bei der Geräteauswahl stehen insbesondere eine hohe Benutzerfreundlichkeit, eine ausreichende Leistungsfähigkeit für schulische Anwendungen sowie eine langfristige und wirtschaftliche Nutzung im Vordergrund. Der definitive Entscheid, welche Geräte angeschafft werden, wird erst nach der Evaluation dieser Ausschreibung gefällt.

Ausserdem werden optional weitere Geräte sowie Peripherie und Firewalls beschafft. In einem weiteren Los (optionale Leistungen) wurde die Wartung, der Support und das Aufsetzen der beschafften Geräte ausgeschrieben. Im Rahmen des Los 1 haben die Anbieter zusätzlich ein Angebot für die Rücknahme der bestehenden Altgeräte einzureichen.

Die Eingabefrist für die Angebote lief bis am 31. August 2026. Die Angebotsöffnung hat stattgefunden, für Los 1 Beschaffung haben zwei Anbieter fristgerecht ein Angebot eingereicht (wobei ein Anbieter nur ein Angebot für Neugeräte eingereicht hat), und für Los 2 Wartung und Support haben drei Anbieter ein Angebot eingereicht. Die Bewertung anhand der definierten Eignungs- und Zuschlagskriterien hat noch nicht stattgefunden, weshalb weder die wirtschaftlich günstigsten Angebote noch die künftigen Vertragspartner feststehen.

Der vorliegende Antrag muss aus terminlichen Gründen bereits vor Abschluss der Evaluation gestellt werden, damit die Beschaffung nach erfolgtem Zuschlag zeitgerecht ausgelöst werden kann. Die Zuschlagserteilung selbst wird erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse und im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Kredits dem Gemeinderat beantragt. Vorgesehen ist, dass die Vergabeentscheidung am 9. November 2026 auf der offiziellen Ausschreibungsplattform SIMAP veröffentlicht wird und die Verträge mit dem bzw. den gewählten Anbietern am 2. Dezember 2026 unterzeichnet werden.

Neugeräte oder Remarketing-Geräte

Kriterien für die Auswahl der Geräte sind Benutzerfreundlichkeit, Leistungsfähigkeit, langfristige und wirtschaftliche Nutzung.

Offerierte Neugeräte und Remarketing-Geräte im Vergleich:

Neugeräte

- Volle Herstellergarantie, maximale Nutzungsdauer
- Aktuellste Hardware- und Sicherheitsstandards
- Einheitlicher Zustand, kein Vorschadenrisiko
- Vorgesehene Nutzungsdauer: 5 Jahre
- Kosten: CHF 522'155.43 inkl. MwSt.

Remarketing-Geräte

- Deutlich günstiger: CHF 365'940.12 inkl. MwSt. (Einsparung ca. CHF 156'000.00)
- Nachhaltiger durch Weiterverwendung statt Neuproduktion
- Neue Akkus beheben die häufigste Schwachstelle gebrauchter Geräte
- Restnutzungsdauer laut Anbieter: maximal 4 Jahre
- Standardmässig ohne Garantie (Bereits mit 12 Monaten Garantie nähert sich die Variante Remarketing den Kosten für Neugeräte an.)

Eine Bemusterung, respektive ein Testbetrieb mit den angebotenen Geräten (Neu- und Remarketing-Geräte) ist für Ende Oktober 2026 geplant, um die vom Anbieter genannte Restnutzungsdauer sowie die technische Eignung und Alltagstauglichkeit im Schulbetrieb zu überprüfen.

Finanzielles

Da das Submissionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine ausgewerteten, definitiven Kosten vor. Die nachfolgende Kostenschätzung stützt sich auf die eingegangenen, jedoch noch nicht bewerteten Angebote. Nach Abschluss der Evaluation können sich je nach gewähltem Angebot – das heisst Neu- oder Remarketing-Geräte, wobei auch ein Mix (Neugeräte für Schülerinnen und Schüler und Remarketing-Geräte für Lehrpersonen oder umgekehrt) möglich ist – sowie aufgrund der laufend ändernden Schülerzahlen noch Anpassungen bei den effektiven Kosten ergeben. Die Kostenschätzung sowie der beantragte Kredit verstehen sich als Bruttobeträge. Ein allfälliger Erlös aus der Rücknahme der Altgeräte wird separat als Ertrag verbucht und nicht mit den Investitionskosten verrechnet.

Mit nachfolgend beantragtem Kredit für die Beschaffung inklusive Rollout wären die Kosten für Neu- oder Remarketing-Geräte beim günstigeren Anbieter gedeckt, wobei die Variante Remarketing-Geräte im Verlauf der Evaluation eingehend auf ihre technische Eignung und Wirtschaftlichkeit geprüft wird.

Kostenschätzung Neugeräte

Primarstufe	50	Lehrergeräte	CHF	1'042.00	CHF	52'100.00
	280	Schülergeräte	CHF	785.00	CHF	219'800.00
	2	Firewalls	CHF	5'840.00	CHF	11'680.00
	275	Transporthüllen	CHF	12.50	CHF	3'437.50
		Aufsetzen der Geräte			CHF	11'220.00
Total Primarstufe (Konto 2120.5200.03)					CHF	298'237.50
Sekundarstufe I	35	Lehrergeräte	CHF	1'042.00	CHF	36'470.00
	170	Schülergeräte	CHF	785.00	CHF	133'450.00
	1	Firewall	CHF	5'840.00	CHF	5'840.00
	165	Transporthüllen	CHF	12.50	CHF	2'062.50
		Aufsetzen der Geräte			CHF	6'970.00
Total Sekundarstufe I (Konto 2130.5200.04)					CHF	184'792.50
Total					CHF	483'030.00
8.1 % MwSt.					CHF	39'125.43
Total Kosten inkl. MwSt					CHF	<u>522'155.43</u>

Kostenschätzung Remarketing-Geräte

Primarstufe	50	Lehrergeräte	CHF	710.00	CHF	35'500.00
	280	Schülergeräte	CHF	530.00	CHF	148'400.00
	2	Firewalls	CHF	5'840.00	CHF	11'680.00
	275	Transporthüllen	CHF	9.00	CHF	2'475.00
		Aufsetzen der Geräte			CHF	11'220.00
Total Primarstufe (Konto 2120.5200.03)					CHF	209'275.00
Sekundarstufe I	35	Lehrergeräte	CHF	710.00	CHF	24'850.00
	170	Schülergeräte	CHF	530.00	CHF	90'100.00
	1	Firewall	CHF	5'840.00	CHF	5'840.00
	165	Transporthüllen	CHF	9.00	CHF	1'485.00
		Aufsetzen der Geräte			CHF	6'970.00
Total Sekundarstufe I (Konto 2130.5200.04)					CHF	129'245.00
Total					CHF	338'520.00
8.1 % MwSt.					CHF	27'420.12
Total Kosten inkl. MwSt					CHF	<u>365'940.12</u>

Grobe Schätzung Rücknahmeerlös Altgeräte

Der effektive Erlös ist stark abhängig vom Gerätezustand (A Gebraucht, guter Zustand, voll funktionsfähig / B Gebraucht, leichte Gebrauchsspuren, voll funktionsfähig / C Deutliche Gebrauchsspuren, Mängel, defekt) sowie der effektiv noch vorhandenen Anzahl Geräte zum Zeitpunkt des Rückkaufs. Aufgrund der eingereichten Angebote könnte mit einem möglichen Erlös in der Höhe von gut CHF 10'000 gerechnet werden.

Betriebs- und Unterhaltskosten

Wartung und Support sowie Software-Lizenzen sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags. Die konkreten Folgekosten dafür hängen von der Anzahl und Art der letztlich beschafften Geräte ab und lassen sich erst nach Abschluss der Evaluation abschliessend beziffern. Basierend auf dem Angebot des günstigsten Anbieters ist davon auszugehen, dass diese Kosten gegenüber den für 2027 budgetierten Beträgen für den Unterhalt von Hard- und Software tendenziell leicht sinken werden.

Objektkredite

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern der Grosse Gemeinderat keine andere Regelung trifft (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999). Unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat hat der Gemeinderat die Aufteilung des Rahmenkredits wie folgt vorgenommen (aufgeführt sind auch die bereits früher vom Gemeinderat bewilligten Kredite):

– 2120.5200.03, Prim., Beschaffung EDV Hardware	
Gemeinderat vom 13. Mai 2026	CHF 9'000
Gemeinderat vom 9. September 2026*	CHF 324'000
Total	CHF 333'000
– 2130.5200.04, Sek., Beschaffung EDV Hardware	
Gemeinderat vom 13. Mai 2026	CHF 9'000
Gemeinderat vom 9. September 2026*	CHF 201'000
Total	CHF 210'000

* als Bestandteile des Rahmenkredits

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt							
Jahr	2027	2028	2029	2030	2031	Ø	2032
Ausgaben Prim. *	333'000						
Ausgaben Sek.I *	210'000						
Einnahmen							
Investition netto*	543'000						
Kapitalkosten							
Abschreibung	108'600	108'600	108'600	108'600	108'600	108'600	
Zins	2'715	8'688	6'516	4'344	2'172	4'887	
Betriebs- / Unterhaltskosten							
Personal und Sachaufwand							
Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	
Total	108'315	114'288	112'116	109'944	107'772	110'487	

(* Der besseren Übersicht halber werden die 2026 aufgelaufenen Ausgaben bzw. der bereits vorhandene Verpflichtungskredit von CHF 18'000 an das Jahr 2027 angerechnet.)

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der 5 Jahre des Beschaffungsrhythmus auf CHF 110'487 (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2025 CHF 1'162'367). Die grosse Menge von hängigen Investitionsprojekten lässt auf eine (teilweise) Fremdfinanzierung schliessen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im FIPLA 2026–2030 mit CHF 0.485 Mio. eingestellt; es ergibt sich eine Mehrausgabe von CHF 0.06 Mio. Der Gemeinderat hat den FIPLA am 19. November 2025 beschlossen und festgehalten (gekürzt): Unter Einbezug der vorhandenen Liquidität sollten sich die Investitionen mit den erwarteten Einnahmen vollständig finanzieren lassen. Eine Neuverschuldung ist nicht zu erwarten – eher dürfte eine geringfügige Abtragung der Fremdmittel möglich sein. Das vorgesehene Investitionsprogramm ist tragbar und das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gewährleistet. Ausschlaggebend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung einschneidende negative Abweichungen ergeben, so wäre die Tragbarkeit möglicherweise zu verneinen. Ergänzende Bemerkung FIN: gestützt auf das aktuell erstellte Budget 2027 ist per Ende 2027 eine Erhöhung der Verschuldung wahrscheinlich.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kredits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000 zuständig.

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung ICT Volksschule Interlaken (Beschaffung Schüler- und Lehrpersonengeräte inklusive Aufsetzen) wird ein Rahmenkredit von CHF 525'000.00 bewilligt.

Interlaken, 9. September 2026

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Barbara Iseli
Gemeindepräsident	Sekretärin

Beilage

– ICT-Konzept der Schule Interlaken